

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der BGH seine grundlegende Entscheidung zur richterlichen Inhaltskontrolle bereits vor mehr als 15 Jahren ([FamRZ 2004, 601](#)) und seither mehr als 30 einschlägige Entscheidungen erlassen hat, möchte man als Rechtsanwalt und Richter meinen, auf diesem Gebiet bestünde nunmehr Rechtssicherheit. Dem ist aber nicht so, zumindest nicht ganz.

Das zeigt der [BGH-Beschluss vom 20.03.2019](#). Trotz nicht besonders gravierenden Defizits hat der BGH die Sache damit zurückverwiesen. Gleichzeitig gab er dem OLG damit die Prüfung auf, ob sich der Ehevertrag am Maßstab des § 138 BGB nicht als sittenwidrig erweist. Der BGH behält dort zwar ausdrücklich die grundlegende Struktur bei (objektive Seite, subjektive Seite, Gesamtwürdigung). Er weicht jedoch von seiner Grundtendenz ab, den Bestand von Eheverträgen im Wege der Bestandskontrolle möglichst unangetastet zu lassen und eher im Wege der Ausübungskontrolle eine Korrektur vorzunehmen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Ausgleichs ehebündelter Nachteile.

Diese Entscheidung dürfte zwar kaum eine Neuausrichtung der Rechtsprechung des BGH zur richterlichen Inhaltskontrolle bedeuten, aber doch eine Vorstellung vom diesbezüglichen Entscheidungsspielraum geben. Die Praxis ist deshalb aufgerufen, bei der Konzeption und der Überprüfung von Eheverträgen besondere Vorsicht walten zu lassen.

Dr. Ludwig Bergschneider
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht
Mitherausgeber der FamRZ



Maßgeschneidert ... Bergschneider!





Weiter →

Nachrichtenübersicht: _____

Kinder und Jugendliche wollen gehört und beteiligt werden

Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien

Verjährungsproblematik im Versorgungsausgleich

Gerichtsstand bei Gewährung von Sozialhilfe

Verfahrensfehlerhafte Anhörung ohne Beteiligung des Verfahrenspflegers

Berücksichtigung der Unverfallbarkeit - Wertgrenze

Rechtsprechungsübersicht zum materiellen Unterhaltsrecht im Jahr 2018

Kinder und Jugendliche wollen gehört und beteiligt werden

Viele Kinder und Jugendliche fühlen sich insbesondere in der Schule und von der Politik nicht ernst genommen und beklagen, dass ihnen zu wenig zugehört wird. Dies zeigt die repräsentative Studie „Children's Worlds“, die im Auftrag der Bertelsmann Stiftung durchgeführt wurde.

[mehr](#)

Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien

Die Ausschüsse Erbrecht und Familienrecht des Deutschen Anwaltvereins haben am 9.7.2019 eine Stellungnahme veröffentlicht. Diese betrifft das Diskussionspapier des BMJV zur Umsetzung des Beschlusses des BVerfG vom 26.03.2019 zur Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien.

[mehr](#)

Verjährungsproblematik im Versorgungsausgleich

Ein Schadensfall aus dem Bereich des Versorgungsausgleichs (übersehene Versorgung), dessen Eintritt vor dem 15.12.2004 liegt, ist auch dann verjährt, wenn erst mit Eintritt des Versorgungsfalls Kenntnis über das Bestehen eines Beratungsfehlers erlangt wird.

[mehr](#)

Gerichtsstand bei Gewährung von Sozialhilfe

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 5.6.2019 – XII ZB 44/19. Der Volltext der Entscheidung erscheint demnächst in der FamRZ.

[mehr](#)

Verfahrensfehlerhafte Anhörung ohne Beteiligung des Verfahrenspflegers

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 22.5.2019 – XII ZB 7/19. Der Volltext der Entscheidung erscheint demnächst in der FamRZ.

[mehr](#)

Berücksichtigung der Unverfallbarkeit - Wertgrenze

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 24.4.2019 – XII ZB 185/16. Den Volltext der Entscheidung lesen Sie demnächst in der FamRZ.

[mehr](#)

Rechtsprechungsübersicht zum materiellen Unterhaltsrecht im Jahr 2018

In Heft 14 der FamRZ erschien die Rechtsprechungsübersicht zum materiellen Unterhaltsrecht von Heinrich Schürmann. Die Darstellung schließt an die Übersicht zur Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht im Jahr 2017 an und berichtet über die Entwicklungen während des letzten Jahres.

[mehr](#)



Beliebtes Familienoberhaupt.
Alles, was Sie in der familienrechtlichen Praxis täglich brauchen.

Hier bestellen!

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere

[Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#) | [Email im Browser ansehen](#)